DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

012/21

30.07.2021

INFO brief

Infobrief Kinder

FG Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Infobrief informieren wir Sie über die Förderung von mobilen Raumluftfiltergeräten sowie CO2-Ampeln.

Alle Newsletter und Infobriefe finden Sie auch in unserem Archiv.

Zuschüsse zu mobilen Raumluftfiltergeräten und CO2-Ampeln

Jetzt beantragen: Landesförderung von mobilen Raumluftfiltergeräten und CO2-Ampeln

Das Land Baden-Württemberg hat am Wochenende seine "Förderrichtlinie mobile Raumluftfiltergeräte und CO2-Sensoren" für Kindertageseinrichtungen und Schulen veröffentlicht. Förderfähig ist

1. die Anschaffung und das Leasing/die Miete der **mobilen Raumluftfiltergeräte** für den Einsatz in Räumen der Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder und Jugendliche sowie nachrangig mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Kindertageseinrichtungen oder Schulen mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, soweit sie im Falle der Schule von Kindern der Klassen 1 bis 6 genutzt werden.
2. die Anschaffung marktgängiger **CO?-Sensoren**, die optisch und/oder akustisch bei Erreichen bestimmter CO?-Grenzwerte einen Hinweis für die nötige Lüftung der Räume abgeben. Bausätze, Eigenentwicklungen oder elektronische Komponenten, die ein zusätzliches Endgerät (z. B. Smartphone mit App etc.) benötigen, sind nicht förderfähig.

Die Förderung beträgt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 2.500 Euro.

Kindertageseinrichtungen oder Schulen können ihren Bedarf an mobilen Raumluftfiltergeräten oder CO?-Sensoren online melden, die Reservierung der Mittel erfolgt in drei Etappen:

- 9. August bis 20. August 2021
  Da die Ausstattung von Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit mit mobilen Raumluftfiltergeräten ein zentrales Anliegen ist, werden in diesem ersten Meldezeitraum diese Anschaffungen priorisiert, d. h. hierfür werden Mittel reserviert und eine Reservierungsbestätigung übersandt. Meldungen des Bedarfs an CO?-Sensoren können erst am Ende des ersten Meldezeitraums ergänzend Berücksichtigung finden, wohingegen Meldungen

zu mobilen Raumluftfiltergeräten für Räume mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit im ersten Meldezeitraum unberücksichtigt bleiben.

- 23. August bis 16. September 2021: wie oben und danach werden Meldungen für Raumluftfiltergeräte einbezogen, die für Räume mit ausreichender Lüftungsmöglichkeit vorgesehen sind.
- 20. September bis 20. Dezember 2021: Die Meldungen werden im klassischen „Windhundverfahren“ bedient, so lange Landesmittel zur Verfügung stehen. Eine Priorisierung nach Fördertatbeständen ist dann nicht mehr vorgesehen.

Sinnvoll ist eine rasche Bedarfsmeldung, um eine verbindliche Mittelreservierung zu erreichen und die beantragten Geräte zu beschaffen. Die endgültige Antragstellung erfolgt dann zusammen mit der Abrechnung ab 1. Dezember 2021 bei der L-Bank.

Ergänzender Hinweis:
Die Stiftung Warentest hat im Februar 2021 elf CO2-Ampeln getestet und kommt zu dem Ergebnis "Gute Geräte gibt's schon für unter 100 Euro".

»Nähere Informationen

INFO brief

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.